

An alle Angehörigen und Betreuer
der Bewohner des Seniorenzentrums Taunusstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zurzeit stehen wir vor einer noch nie dagewesenen Herausforderung.
Diese Herausforderung verlangt besondere Maßnahmen für unsere Bewohner, deren
Besucher und unsere Mitarbeiter.

Das oberste Ziel aller Maßnahmen ist der Schutz unserer Bewohner

Für unser Haus gelten folgende Regeln:

**Ab Freitag, 03.04.2020 besteht ein Besuchsverbot
ab 06.05. ein Eingeschränktes (s. unten)**

Dabei gelten folgende Ausnahmen:

- Seelsorgerinnen und Seelsorger,
- Eltern, wenn es sich um ein minderjähriges Kind handelt,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notarinnen und Notare,
- sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen oder aufgrund hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewähren ist.
- Eine weitere Ausnahme gilt wie bisher für Personen, die im Rahmen einer Behandlung der spezialisierten Palliativversorgung nach § 37b Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch besucht werden.

Sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen Zugang zu gewähren ist sind:

Ärzte; Ergotherapeuten, Logopäden; medizinische Fußpflege, Physiotherapeuten jeweils bei
medizinisch notwendiger Behandlung

**Ab dem 06.05.2020 wird das Besuchsverbot teilweise wieder
aufgehoben.**

Dazu gelten folgende Regeln:

1. **Jeder Bewohner darf pro Woche max. eine Stunde Besuch von einem
Angehörigen oder einer ihm nahestehenden Person erhalten.**
2. **Jeder Besucher muss sich vorher telefonisch anmelden und einen Termin
vereinbaren. (06128-248-700)**
3. **Die Anmeldung ist montags – freitags zwischen 8.15 Uhr – 10:00 Uhr möglich**
4. **Der Besuch findet als sogenannter Fensterbesuch statt.**

**Alle Besuche, für alle Häuser, finden in einem Raum neben dem Haupteingang
von Haus 28 (Pflegeheim) statt. Der Besucher wird sich vor dem Haus aufhalten
müssen und der Bewohner innerhalb.**

**Die Trennung / der Schutz findet durch eine Plexiglasscheibe statt. Es muss
kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.**

5. **Die Besuchszeiten sind täglich zwischen 9.30 Uhr – 11:30 Uhr und
zwischen 14:30 Uhr -17:30 Uhr.**
6. **Bei Bedarf z.B. bei einem stark dementen Bewohner kann der Besuch durch
einen Mitarbeiter begleitet werden.**

7. Das Betreten des Hauses ist weiterhin verboten.

1 Wäscheversorgung:

Bis auf Weiteres wird die komplette Bewohnerwäsche durch unseren Dienstleister gewaschen. Das Waschen der Wäsche ihres Angehörigen ist nicht mehr möglich. Empfindliche Wäsche wird zurückgelegt.

2 Versorgung der Bewohner mit Produkten des täglichen Bedarfs:

Es besteht die Möglichkeit das Produkte des täglichen Bedarfs, wie z.B. Obst, Getränke, Zeitungen, Medikamente, andere Lebensmittel usw.

Montag – Freitag von 8:30 Uhr – 10:00 Uhr und 11:00 Uhr – 15:30 Uhr

im Büro der Heimleitung

Samstag - Sonntag von 10:00 Uhr -11:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

auf der Terrasse der Cafeteria des Pflegehotels abgegeben werden können.

Bitte geben Sie uns die Produkte in einem Beutel oder Tasche mit dem Namen ihres Angehörigen.

3 Post

Die Post, die Sie bisher bei ihrem Angehörigen abgeholt haben, können Sie in der Heimverwaltung abholen. Es gelten die gleichen Zeiten wie bei der Versorgung mit Produkten. Wer die Post nicht abholen kann, bekommt die Post einmal pro Monat gegen einen Unkostenbeitrag zugesandt.

Wir bedauern die Notwendigkeit des Besuchsverbots, doch es geht um die Gesundheit Ihres Angehörigen. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie zeitnah informieren.

Für Fragen können Sie mich unter 06128-248-151 kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

